

Johann-Rieder-Realschule, Am Nörreut 10  
83022 Rosenheim

Postfach 10 46, 83011 Rosenheim  
☎ 08031 365-1851  
☎ 08031 365-2062  
e-mail:  
[jrrs@schulen.schulen.rosenheim.de](mailto:jrrs@schulen.schulen.rosenheim.de)  
[www.realschule-rosenheim.de](http://www.realschule-rosenheim.de)  
Az: For/Plö

08.05.2020

### *Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für die Jahrgangsstufen 5 bis 9*

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den kommenden Wochen wird der Unterrichtsbetrieb wiederaufgenommen und die „Schule neu“ startet in gestaffelter Weise für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Dies stellt für alle Mitglieder der Schulfamilie eine neue Herausforderung dar und wir möchten Ihnen auf diesem Weg einige Informationen im Vorfeld geben.

Wir können Ihnen versichern, dass wir äußerst bemüht sind, die Bestimmungen des Infektionsschutzes einzuhalten. Diese beinhalten folgende Punkte:

- Die reguläre Klassenstärke wird auf maximal 15 Schüler reduziert. Das bedeutet, dass jede Klasse geteilt und je Gruppe nach eigenem Stundenplan unterrichtet wird.
- Um die Fahrgastdichte insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zu reduzieren, ist der Unterrichtsbeginn für die einzelnen Klassen unterschiedlich geregelt.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen sofort nach Ankunft in der Schule ins Klassenzimmer und nehmen dort Einzelplätze ein.
- Es gibt keine Gruppen- und Partnerarbeiten.
- Zur Reduzierung von Bewegungen verbleiben alle in der Pause im Klassenzimmer.
- Bis auf Weiteres findet kein Pausenverkauf und Mensabetrieb statt.
- Für die Händehygiene ist in ausreichendem Maße gesorgt.
- Die Klassenräume werden täglich am Ende des Unterrichtstages gründlich gereinigt.

**Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Aufenthalts in der Schule verpflichtend. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Unterrichtszeit und die Pausen, solange sich der Schüler auf seinem Platz befindet.**

Laut Kultusministerium sind unter diesen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler generell verpflichtet den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen.

Soweit jedoch der Schulbesuch mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt und somit diesem nicht nachgekommen werden kann, ist im konkreten Einzelfall der Schulleitung ein fachärztliches Zeugnis vorzulegen.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,

- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z. B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z. B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Alternativ kann auch eine Beurlaubung oder Befreiung nach § 20 Abs. 3 BaySchO in Betracht kommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler Krankheitszeichen aufweisen, die Rückschlüsse auf eine Covid-19-Erkrankung wie Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome zulassen, bitten wir Sie, bis zu einer ärztlichen Abklärung von einem Schulbesuch abzusehen und die Schulleitung zu informieren. Diese meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt, die ggf. in Absprache mit der Schulleitung weitere Maßnahmen trifft.

Wir appellieren an dieser Stelle jedoch an unsere gesamte Schülerschaft, sich an die besonderen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts zu halten, indem sie auf die Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern achtet, die Husten- und Niesetikette einhält und auf jeglichen Körperkontakt mit anderen verzichtet.

Bei aller gebotenen Umsicht im sozialen Miteinander und der Notwendigkeit, die Bestimmungen des Infektionsschutzes kompromisslos einzuhalten, bleibt unser oberstes Ziel als Schule, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich durch diese turbulente Zeit zu begleiten und sie zu einer erfolgreichen Beendigung des Schuljahres zu führen.

Wie bereits erwähnt, wird der Präsenzunterricht nicht für alle Jahrgangsstufen zeitgleich wiederaufgenommen. Am **Mittwoch, 13. Mai 2020**, kehren die 9. Klassen in den Unterricht zurück, gefolgt von den 5. und 6. Klassen eine Woche später, am 18. Mai 2020. Die 7. und 8. Klassen besuchen die Schule voraussichtlich erst wieder nach den Pfingstferien, ab 15. Juni 2020.

Für alle Klassen und Jahrgangsstufen gilt, dass der Unterricht nicht nach dem bisherigen Stundenplan abläuft, sondern dass jeweils nur eine Hälfte der Klasse mit einer reduzierten Anzahl an Unterrichtsstunden in der Schule anwesend sein wird.

Bis zum Schuljahresende werden die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe jede zweite Woche für 4 Tage die Schule besuchen, die 7. bis 9. Jahrgangsstufe für 3 Tage. Präsenzunterricht und Home Learning finden im Wechsel statt, Arbeitsaufträge werden ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Unterrichts nur mehr in den unterrichteten Fächern erteilt.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird vom Stundenplanungsteam einer Gruppe zugeteilt und über die WebUntis-App können Sie einsehen, in welcher Woche der Präsenzunterricht für Ihr Kind stattfindet.

Aus organisatorischen Gründen ist es teilweise nicht möglich, dass der Unterricht von der bisherigen Lehrkraft der Klasse fortgeführt wird und daher eine andere Fachlehrkraft für die verbleibende Zeit zum Einsatz kommt.

Das Hauptziel besteht für alle Jahrgangsstufen darin, dass die Schülerinnen und Schüler ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten.

Laut Beschluss des Kultusministeriums werden die Zeugnisnoten grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen festgesetzt.

Zur Notenverbesserung haben alle Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsfächern die Möglichkeit einer freiwilligen schriftlichen Prüfung. Dabei zählt die vorläufige Zeugnisnote (= Note der bisher erbrachten Leistungen) doppelt, die freiwillige schriftliche Prüfung einfach.

Die Prüfung dauert in Schulaufgabenfächern 60 Minuten und in Nicht-Schulaufgabenfächern 45 Minuten. Eine Notenverschlechterung in Bezug auf die vorläufige Zeugnisnote ist nicht möglich. Das Stoffgebiet wird den Schülerinnen und Schülern von der jeweiligen Lehrkraft termingerecht mitgeteilt. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Prüfungen finden ausschließlich am Nachmittag ab 13:30 Uhr statt.

Prüfungszeitraum ist vom 29.06.-10.07.2020.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Zeitraum vom 17.-19.06.2020 einen Ausdruck der vorläufigen Zeugnisnoten sowie ein Anmeldeformular für die freiwilligen schriftlichen Prüfungen. Jene Klassenhälfte, die in diesem Zeitraum keinen Präsenzunterricht hat, erhält zur Notenbekanntgabe einen Termin an der Schule zugeteilt. Den Zeitpunkt dafür können Sie dem Stundenplan dieser Woche in der WebUntis-App entnehmen.

**Die Kenntnisnahme ist zusammen mit der Anmeldung**, sofern eine freiwillige schriftliche Prüfung in Anspruch genommen wird, **bis Montag, 22.06.2020 in der Schule abzugeben**. Dies kann entweder durch eine E-Mail (Bestätigung der Kenntnisnahme und Angabe der gewünschten Fächer) an die Klassenleitung, durch Einwurf in den Briefkasten der Schule oder durch Abgabe bei der Klassenleitung erfolgen.

**Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden kann.**

Schüler aus der Risikogruppe nehmen Kontakt mit der Schule/Lehrkraft auf und teilen den Prüfungswunsch mit. Die Prüfung wird wie bei allen anderen am Nachmittag in der Schule abgehalten.

Angesichts der wegen der Schulschließung fehlenden Zeiten im Präsenzunterricht im laufenden Schuljahr können die Inhalte des Lehrplans nicht mehr zur Gänze vermittelt werden. Dies wird sich von Fach zu Fach unterscheiden.

Diese Tatsache darf und wird Ihren Kindern jedoch auch im kommenden Schuljahr nicht zum Nachteil gereichen.

Seien Sie versichert, dass sich die Lehrkräfte untereinander absprechen und sorgfältig dokumentieren werden, welche Inhalte in der jeweiligen Klasse nicht mehr abgedeckt werden konnten, damit diese im Herbst in einer vorangestellten Phase der Vertiefung und Sicherung nachgeholt werden können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung in der Zeit der Schulschließung, die sicher nicht immer einfach für Sie zu bewerkstelligen war und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Forstner, RSD